Nr. 2178. Freitag, 4. December. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kanzlei-Rath Doering zu Calbe a. S. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Kammergerichts-Rath Lympius zu Berlin zum Ober-Tribunals-Rath zu ernennen; dem Geh. exped. Secretair im Minist. des K. Hauses, Müller, so wie dem Ober-Ceremonienmeister-Amts-Secretair von Breska den Charakter als Hofrath; und dem Kreisgerichts-Secretair Fritzsche in Naumburg a. S. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Dem Rechnungsrath Krueger zu Hagen den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife, dem Guts-Administrator Fiedler zu Klosterdorf den K. Kronenorden vierter Classe, so wie dem Hauptmann Freiherrn von Neukirchen und dem Premier-Lieutenant Kautert die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem bei dem Consistorium der Provinz Brandenburg fungirenden Regierungs-Assessor Schmidt den Character als Consistorialrath zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 3. December. Ein von heute früh datirtes Telegramm aus Rom meldet, daß der König Max unmittelbar nach München zurückkehren werde.

Triest, 3. December. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandpost aus Alexandrien eingetroffen.

Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Am Ministertische Finanzminister v. Bodelschwingh, General-Post-Director Philippsborn, Ministerial-Director Maclean, Geheimer Ober-Finanzrath Geim, Mölle und Scheller.

In die gestern beschlossene Commission zur Vorberathung des v. Carlowitz'schen Antrages in Betreff der mit den früheren Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge sind gewählt worden die Abgg. Dr. Simson, v. Carlowitz, Dr. Eberty, Pelzer, Hahn (Wetzlar), Dr. Kalau v. d. Hofe, Klotz, Pauli, Rohden, Schubert, Schumann, Dr. Temme, Twesten und Wachsmuth.

Es folgt der Antrag der Budget-Commission, in die Berathung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1864 zunächst und unverzüglich einzutreten.

Abg. v. Benda wünscht, daß das Haus durch einen solchen Beschluß der Frage nicht präjudiciren möge, ob es sich mit dem Gesetzentwurf zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1863 überhaupt noch befassen solle. Nicht wenige Mitglieder seien der Ansicht, daß es sich empfehle, daß das Haus sich mit dem Etat von 1863 wenn auch nicht legislatorisch, so doch jedenfalls informatorisch zu beschäftigen habe, da sich eine legislatorische Behandlung im zwölften Monate eines Etatsjahres nicht mehr empfehle.

Abg. Dr. John (Labiau): Es sei ein durchaus incorrectes Verfahren gewesen, wenn erst im November d. J. der Staatshaushaltsetat für 1863 vorgelegt würde. Die Schuld liege allein an der Regierung, daß die Landtagssitzungen am 27. Mai geschlossen worden seien, bevor der Staatshaushaltsetat festgestellt gewesen wäre. Nach seiner Ueberzeugung sei der Schluß des Landtages vor Abschluß des Staatshaushaltsetats durchaus unzulässig. Ueberdies sei nach seiner Ansicht eine Auflösung des Hauses der Abgeordneten nach der Verfassung nicht zulässig, wenn die Häuser nicht wirklich versammelt seien. Nach Art. 61 der Verfassungs-Urkunde berufe und schließe der König den Landtag, aber diese Königl. Prärogative finde zugleich eine „directe Beschränkung hinsichtlich der Eröffnung durch die Bestimmung der Einberufungszeit (spätestens am 15. Januar)", und eine indirecte hinsichtlich des Schlusses in der Forderung, daß alljährlich die beiden Häuser eine bestimmte Arbeit vollbringen müssen, nämlich die Festsetzung des Budgets. — Ferner seien, so lange in Preußen Kammern existirten, stets beide gleichzeitig berufen, geschlossen, vertagt oder aufgelöst worden, während im Jahre 1863 die resp. Vertagung des Herrenhauses gar nicht ausgesprochen werden konnte, weil es zur Zeit der Auflösung des Abgeordnetenhauses gar nicht versammelt gewesen sei.

Abg. Freih. v. d. Heydt: Der Etat für 1863 sei nebst seinem Nachtrage dem Hause allerdings auch zu legislatorischer Thätigkeit vorgelegt, folglich seien auch Erörterungen Behufs genauerer Information möglich. Mit dem Abg. John könne er sich übrigens hinsichtlich der Auslegung der Verfassung nicht einverstanden erklären, ohne indeß spezieller auf diese Sache eingehen zu wollen. — Abg. Dr. Frese (Minden). Der budgetlose Zustand führe auf den vorjährigen Beschluß des Herrenhauses zurück, durch welchen das ganze Budget verworfen worden sei. An diesem Beschlusse habe die Staatsregierung ihren vollen Antheil; der Ministerpräsident habe damals in der Budgetcommission des Herrenhauses selbst erklärt: er überlasse es allerdings dem Ermessen des Herrenhauses, ob es das vom Abgeordneten-Hause aufgestellte Budget verwerfen oder annehmen wolle, aber lieb würde ihm die Verwerfung sein. — So habe das Ministerium also selber dahin gewirkt, daß die hier bewilligten hundert und einige dreißig Millionen dort verweigert worden seien. Dieselbe Anschauung finde auch in der Thronrede einen offiziellen Ausdruck in dem Passus, wonach nur ein Budget, welches die Reorganisationskosten bewillige, die Zustimmung der Krone erhalten werde. Danach sei die Budgetberathung des Hauses im Voraus für fruchtlos erklärt. Aber mehr noch: die Thronrede erkenne gleich darauf an, daß der „gesetzliche Abschluß" der Militairfrage noch ausstehe und kündige eine desfallsige Vorlage an. Somit knüpfe das Ministerium seine Zustimmung zu jedem künftigen Budget an eine Frage, deren gesetzliche Regelung es selbst erst noch als nothwendig anerkenne, deren gesetzliche Erledigung von dem freien Votum dieses und des andern Hauses abhänge. Damit sei die volle Gesetzlosigkeit constatirt, die dolose Handlungsweise erwiesen. Wenn nun das Haus das Budget für 1864 wo möglich vor Ablauf des Jahres erledige, so werde ein weiterer Beweis für den dolus des Ministeriums erbracht.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Er halte die Erledigung des Etats für das Jahr 1864 noch im Laufe dieses Monats für möglich, so daß höchstens die Schlußberathung durch die Weihnachtsferien bis in das neue Jahr hinein verzögert werden könne. Die Commission werde ihrer Zeit auf Grund des Art. 99 in Betreff der Behandlung des Etatsentwurfs für das Jahr 1863 ihre Anträge an das Haus stellen.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Er wolle sich auf eine Controverse über die Verfassungsfrage nicht einlassen, auch auf die Kritik, welche gegen die Staatsregierung geübt worden, nicht antworten. Die Regierung habe die Vorlage gemacht, damit das Haus sie prüfe, über sie beschließe und mithin eine legislatorische Thätigkeit durch seine Berathung übe. Nachdem die Commission aber einmal in die Vorberathung des Etats pro 1864 eingetreten und mit einem so großen Fleiß an die Arbeit gegangen sei, könne er jetzt seinerseits auch nur empfehlen, daß das Haus sofort in die Berathung des Etats für 1864 eintrete, obschon das Umgekehrte besser gewesen sein dürfte.

Abg. Michaelis: Es bleibe für das Jahr 1863 nichts Anderes möglich, als wie für das Jahr 1862 eine nachträgliche Genehmigung, eine „nachträgliche Regelung durch ein Gesetz." — Die Verwaltung des Jahres 1863 sei bis heute auf die alleinige Verantwortung des Staatsministeriums geführt worden, und vor dem Schlusse dieses Jahres falle die die ganze Verwaltung dieses Jahres unter die ausschließliche Verantwortung der Regierung, und zwar allein durch ihre Schuld, indem sie den Landtag vor dem Schlusse der Berathungen über den Staatshaushalts-Etat geschlossen habe. Damit in Bezug auf das Budget endlich eine verfassungsmäßige Lage wieder hergestellt werde, möge man sofort in die Berathung des Etats für 1864 eintreten; dann werde es nicht mehr wie bisher zweifelhaft sein, ob es am Können oder Wollen der Regierung gelegen habe, dann werde nur das eine Moment bleiben: sie wolle nicht. (Bravo.) — Der Commissionsantrag wird darauf anscheinend einstimmig angenommen.

Es wir in die Budgetberathung eingetreten. A. Verwaltung der directen und indirecten Steuern wie des Salzmonopols. Beim Titel: „Einnahmen aus den directen Steuern" ergreift Abg. Bresgen das Wort, um auf die Uebelstände bei den Reclamationen hinsichtlich der Klassensteuer hinzuweisen. Bis zum Jahre 1850 sei die Steuer eine feste gewesen; vom Jahre 1851 ab aber sei sie eine bewegliche geworden, bis jetzt hätte das Land etwa 50 Millionen mehr getragen, als früher, und der Zuschlag von 25 % hätte etwa 14 Millionen ausgemacht (hört! hört!). Dies genüge, um die Klagen im Lande zu begründen. Durch die fortwährende Vermehrung der Steuern müßten im Jahre 1864 vom Lande ca. 5½ Millionen mehr gegen 1850 getragen werden. Hieraus ziehe er zwei Schlüsse: einmal, daß neben Steuergesetzen, welche eine feste Steuer nicht enthielten und neben dem Satze der Verfassung, daß die bestehenden Steuern forterhoben werden sollen, das Steuerbewilligungsrecht fast illusorisch werden könne, ferner, daß das Haus endlich einmal die Initiative ergreifen müsse, um das Gesetz über die Einschätzung einer Revision zu unterwerfen.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Das Gesetz von 1851 habe nur eine Gleichstellung der Rheinprovinz mit den übrigen Provinzen herbeigeführt. Die Steuer werde veranschlagt unter Mitwirkung ständischer und steuertragender Elemente.

Abg. v. Hennig: Er wolle darauf aufmerksam machen, daß es schwierig sei, die Mitglieder der Kreistage zu bewegen, sich in die Reclamations-Commission wählen zu lassen, und zwar, weil die Regierung niemals die nöthige Rücksicht auf die Anträge der Commission nehme. Diese Thatsache scheine dafür zu sprechen, daß die Regierung viel mehr im fiscalischen, als volkswirthschaftlichen Interesse bei der Veranlagung der Steuer verfahre.

Sämmtliche Titel bei diesem Etat werden genehmigt, ebenso bei dem Etat der Post-, Zeitungs-, Telegraphen ꝛc. Verwaltung, der Lotterieverwaltung, Seehandlung, Preußischen Bank und bei denjenigen für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Bei dieser Gelegenheit rügt Abg. Harkort die Baggerarbeiten in Danziger Hafen und bedauert, daß der Militäretat fast alle Staatsmittel, die sonst für productive Ausgaben verwendet werden könnten, absorbire. Reg.-Comm. Maclean beruhigt den Abg. Harkort in Betreff der Ausbaggerung des Danziger Hafens; die Baggertröge würden entfernt genug vom Hafen ausgeschüttet, so daß eine Versandung nicht zu befürchten sei; der erfreuliche Aufschwung, den der Handel Danzigs genommen habe, hätte das Bedürfniß einer Erweiterung des Danziger Hafens, namentlich zur Lagerung von Hölzern unabweisbar gemacht; die Regierung sei unausgesetzt darauf bedacht, den Handel Danzigs zu heben, wie die von ihr beabsichtigte Anlage der Eisenbahn nach Neu-

Was sich Berlin erzählt.

Schleswig-Holstein ist die Losung des Tages; wohin man geht und wo man steht, klingt das alte traurige Lied von dem unterdrückten Bruderstamm und der deutschen Einheit. In der Versammlung des hiesigen Nationalvereins, in den Räumen der Universität, in den Sälen der Turner schlägt die Begeisterung mit hellen Flammen empor, selbst die zarten Frauen bleiben nicht zurück und sammeln zum Besten der armen, vielgeprüften Herzogthümer. Seit Jahren ist Berlin nicht so aufgeregt, wie in diesem Augenblick und alle Vorwürfe, die man seinen Bewohnern wegen ihrer Blasirtheit und Kälte, wegen ihres Egoismus und ihrer Herzlosigkeit macht, erweisen sich als falsch und verleumderisch. Gewiß ist es nicht die Schuld des Volks, wenn Deutschland wiederum eine schmachvolle Niederlage erleidet und seine edelsten, seine besten Söhne von Neuem preis giebt. Ein anonymer Dichter singt von dem zerrütteten Vaterlande, das Schleswig-Holstein nicht zu schützen vermag:

Ist es so reich an Edelsteinen,
Daß es die schönsten nicht vermißt? —
Doch Deutschland wird auch Euch beweinen.
Ein Weib weint immer und — vergißt! —

Einstweilen müssen wir uns mit den zehn neuen Pairs trösten, welche in das Herrenhaus berufen worden sind und über deren politische Gesinnung kein Zweifel herrschen kann. Unter den Ernannten ragen besonders zwei Namen hervor, Fürst Pückler-Muskau und Heinrich Leo aus Halle. Der edle Fürst, dessen Geist und Liebenswürdigkeit weltbekannt sind, hat allerdings ein besseres Geschick verdient, obgleich er, trotz seiner liberalen Coquetterien, eigentlich niemals seine aristokratischen Vorurtheile und seine „Wappenvögel" verleugnet hat. Indeß würde man Unrecht thun, wenn man ihn mit unsern heutigen Feudalen und Junkern in eine Linie stellen wollte. Weit eher erinnert der Fürst an den alten französischen Marquis des achtzehnten Jahrhunderts mit allen seinen Vorzügen und Fehlern, liebenswürdig, geistreich, verschwenderisch, launenhaft, Freund Voltaires und Diderots, für Aufklärung schwärmend, aber die Canaille gründlich verachtend. Dazu kommt noch eine gewisse Ritterlichkeit, welche der Fürst während der Freiheitskriege mehrfach bewiesen hat. Bekannt ist, daß er vor der Front seines Regiments den Zweikampf mit einem französischen Obersten, der ihn herausforderte, annahm und diesen im Angesicht der feindlichen Truppen niederhieb. Nach dem Frieden trat der Fürst eine größere Reise durch England, Schottland u. s. w. an, auf der er Land und Leute gründlich studirte. Gleich nach seiner Rückkehr begann er seine großartigen Parkschöpfungen in Muskau, die allein hinreichend sind, ihm einen unvergänglichen Namen zu sichern. Unstreitig ist der Fürst der erste Landschaftsgärtner oder vielmehr Landschaftsdichter der Gegenwart und seine Leistungen auf diesem Gebiete in der That bewunderungswürdig und genial. Nachdem er seine Pläne zum Theil ausgeführt, lebte er abwechselnd in Dresden und Berlin, wo er durch sein Auftreten in der Gesellschaft vielfach Aufsehen erregte. Im Jahre 1817 vermählte er sich mit der Tochter des Fürsten Hardenberg, mit der Reichsgräfin von Pappenheim, von der er sich jedoch nach einigen Jahren wieder scheiden ließ, ohne daß er darum aufhörte, ihr bester Freund zu sein. An sie richtete er auch seine „Briefe eines Verstorbenen", ein Tagebuch seiner Reisen, das durch Form und Inhalt einen jetzt kaum begreiflichen Erfolg errang und förmlich verschlungen wurde. Zum ersten Male eröffnete ein wirklicher Aristokrat dem deutschen Publikum gleichsam die Salons der höchsten Gesellschaft, deren Mysterien er mit liebenswürdiger aber indiscreter Offenheit enthüllte. Fürst Pückler wurde somit der Begründer des subjectiv persönlichen Styls, des piquanten Skandals, den man bisher fälschlich Heinrich Heine zugeschrieben, und den Varnhagen in seinen „Tagebüchern" nur fortgesetzt und weiter ausgebildet hat. Die „Briefe eines Verstorbenen" selbst sind ein getreuer Abklatsch der Gesellschaft, in welcher der fürstliche Verfasser sich vorzugsweise bewegte, geistreich, witzig, amusant und medisant, aber oberflächlich und ohne sittlichen Gehalt. Trotz der anfänglich mit Sorgfalt beobachteten Anonymität wurde der Name des Fürsten erst leise und im Vertrauen genannt, bald aber laut gepriesen und bewundert. Der ungeheuere Erfolg und die goldenen Honorare, die der Fürst keineswegs verschmähte, verlockten ihn, auf der schriftstellerischen Laufbahn weiter fortzuschreiten. Auf neue Reisen durch das Gebiet von Algier, die Wüste und Egypten folgten neue Bücher, welche jedoch nicht den früheren Beifall fanden. Es fehlte auch nicht an Angriffen witziger Gegner, von denen besonders Börne den Fürsten mit der scharfen Lauge seiner Satyre übergoß. So wurde ihm das Schriftstellerthum, das er immer nur als grand seigneur betrachtete, verleidet, und er zog sich wieder nach Muskau zurück, wo er in geistreicher und oft sonderbarer Umgebung ein eigenthümlich phantastisches Leben führte, bis er aus pekuniären Gründen seine herrliche Besitzung verkaufte und mit einem kleineren Gut vertauschte, das er ebenfalls landschaftlich zu verschönern bemüht ist. Dort in Branitz erhebt sich jetzt eine mächtige Erdpyramide, welche der geistreiche Sonderling zu seiner letzten Ruhestätte bestimmt hat.

Nicht minder interessant ist das Leben und die ganze Erscheinung Heinrich Leo's. In seiner Jugend war er der eifrigste Burschenschafter, der ergebene Anhänger des Turn-Vaters Jahn und ein Freund des genialen Carl Follen, der mit seinen „Unbedingten" eine deutsche Republik ins Leben rufen wollte. Ursprünglich beabsichtigte Leo in Breslau, wo er mit Wolfgang Menzel vertraut wurde, Medicin zu studiren, bald aber gab er diesen Plan auf, um als Jugendlehrer Propaganda für seine freisinnigen Ideen zu machen. Später legte er seine Examina ab und suchte eine Anstellung an der Universität zu Erlangen. Da aber die bayerische Regierung ihm wegen seiner bekannten politischen Gesinnung jede Aussicht raubte, wandte er sich nach Berlin, wo er sich viel mit Hegel'scher Philosophie beschäftigte. Seine Gönnerin, die Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt gewährte ihm die Mittel zu einer Reise nach Italien, um daselbst historische Studien zu machen. Nach seiner Rückkehr hielt er geschichtliche Vorlesungen und nahm, um zu leben, die Stelle eines Collaborators an der Bibliothek an. Nebenbei suchte er durch schriftstellerische Arbeiten untergeordneter Art sein Leben zu fristen. In einem Anfall von Verzweiflung ging er heimlich nach Leipzig, von wo aus er um seinen Abschied einkam. Seine Freunde verschafften ihm jedoch eine außerordentliche Professur der Geschichte in Halle, die sich bald in eine ordentliche verwandelte. Hier veröffentlichte er seine „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates", die er später selbst verwarf, und sein Hauptwerk, „Geschichte der italienischen

fahrwasser beweise, die auch in dieser Session Gegenstand einer Vorlage der Regierung sein würde.

Es folgen Wahlprüfungen. Bei den Wahlen der Kreise Samter-Birnbaum sagt der dort gewählte Abg. Dr. Langerhans: Er habe bei dieser Wahl eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die eine ernste Rüge verdiene, damit sich nicht der hier zu Tage getretene Uebermuth in andern solchen jugendlichen Helden wiederhole. Der Wahlcommissarius Landrath v. Massenbach habe ihm seine Wahl zum Abgeordneten durch folgendes Schreiben mitgetheilt: (dasselbe ist bereits bekannt, es bezeichnet die Majorität als hauptsächlich aus Juden und Polen bestehend ꝛc.) Was die Form der Uebersendung und die nicht sehr passende Sprache dieses Schreibens anlange, so wolle er diese nicht weiter urgiren, weil er nicht untersuchen wolle, ob der Landrath ihn damit persönlich habe beleidigen wollen oder wie weit sein „Bildungsgrad" gehe. (Sehr gut!) Was aber die Bezeichnung der Majorität der Wahlmänner als „Polen und Juden" betreffe, so bemerke er einmal, daß er nicht Vertreter der Majorität des Wahlkreises, sondern des ganzen Wahlkreises sei. Der gebrauchte Ausdruck sei aber beleidigend für den Wahlkreis und es sei deshalb nothwendig, eine ernste Rüge gegen den Landrath wegen dieses Verstoßes gegen Anstand, Sitte und Amtsbefugniß auszusprechen. Er fordere von der Kgl. Staatsregierung, daß sie den beiden beleidigten Wahlkreisen dafür Genugthuung gebe, denn ein Landrath, der sich so weit gegen die Eingesessenen seines Wahlkreises vergessen habe, könne unmöglich noch in seinem Wahlkreise eine segensreiche Wirksamkeit entfalten. (Bravo) — Ref. Abg. Wachsmuth: In der Abtheilung sei die völlige Unangemessenheit des Schreibens des Landraths v. Massenbach einstimmig anerkannt und sie knüpfe daran den Antrag, „daß das Haus beschließen möge, das Schreiben des Landraths Frhrn. v. Massenbach der Staatsregierung zur Kenntniß zu überweisen." Abg. Dr. Bernhardi bemerkt, daß die zweiten der bei den Wahlen zu Tage getretenen Uebelstände wohl durch die Wahl-Commissarien entschuldigt seien, daß die Wahl-Commissarien mit wenigen Ausnahmen Landräthe und Träger des bureaukratischen Absolutismus seien. Dies müsse im Wege der Gesetzgebung geändert werden und bei den so vielfach constatirten Mißbräuchen sollte das Haus sich mit einer bloßen Kritik nicht befriedigt erklären, weshalb er den Antrag stelle, „daß die Königl. Staatsregierung veranlaßt werde, den Landrath v. Massenbach künftig mit der Leitung einer Wahlangelegenheit nicht mehr zu betrauen." Dem Hause und dem Wahlkreise sei man die Wahrung seines Rechts schuldig. — Minister des Innern Graf Eulenburg: Er könne die Discussion vielleicht abkürzen, wenn er erkläre, daß er schon vor der Verhandlung dieser Sache im Hause, Kenntniß von dem Schreiben erhalten, dasselbe selbst für unangemessen erachtet und das Nöthige bereits verfügt habe. — Die Angelegenheit ist hiermit erledigt. —

Bei der Wahl des Probstes Gawrecki (Meseritz) befindet sich ein Protest des Districts-Commissarius Lindenberg (Heiterkeit), der es rügt, daß einzelne Urwahlen erst zwischen 10¼ und 10½ Uhr Vormittags begonnen hätten. (Heiterkeit.) Die Abtheilung hat diesen Protest für unerheblich erklärt. — Abg. Mellien berichtet über die Wahl des Abg. v. d. Heydt in Schleusingen-Ziegenrück. Der Wahlbezirk zählt 192 Wahlmänner, von denen 191 erschienen sind. Von diesen hat Herr v. d. Heydt 101 und Gerichtsrath Schlick 90 Stimmen erhalten. Die Abtheilung habe sich auf Grund des Art. 78 der Verfassung und der Praxis des Hauses für verpflichtet gehalten, das gesammte Material zu prüfen und sei zu dem Resultate gekommen, die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Frhrn. v. d. Heydt und von 7 Wahlmännern des Wahlbezirks zu beantragen und zwar erstere aus materiellen und letztere aus formellen Gründen. Was die formellen Bedenken betreffe, so werde er sich auf das Wichtigste beschränken, da, wie er schon bemerkt, nach Abzug der betreffenden Wahlmänner, die Majorität für Herrn v. d. Heydt nicht alterirt worden sei. — Der Referent erörtert nunmehr die Ungiltigkeit der betreffenden Wahlmänner, von denen 5 für Herrn v. d. Heydt und zwei für den Gegencandidaten gestimmt haben, so daß ersterem von 184 giltigen Stimmen noch 96 Stimmen, also 3 über die Majorität blieben, und fährt fort, die Wahl habe indeß im Ganzen auf die Abtheilung nicht den Eindruck gemacht, als ob sie der Ausdruck der allgemeinen Stimmung im Wahlkreise sei, sondern deutlich die Symptome einer künstlich erzeugten willkürlichen oder zufälligen Majorität aufweise. (Oho! der Conservativen.) Der Wahlbezirk befinde sich in einer zum Theil vollständigen Abhängigkeit der Regierung, die größere Hälfte des Grund und Bodens bildeten fiscalische Forsten und auf dem Holzbezug aus denselben beruhe die ganze Industrie der Kreiseinsassen. Unter den 101 Wahlmännern, die dem Frhrn. v. d. Heydt ihre Stimmen gegeben, befänden sich allein 74 Beamte. (Hört! hört!) Die Vermuthung einer amtlichen Beeinflussung werde zur Gewißheit dadurch, daß sich herausgestellt, nicht bloß der Hebel des compulsiven Zwanges, sondern sogar das Motiv des Eigennutzes sei angewandt worden. Aus der Anwendung dieses Mittels habe die Abtheilung den Schluß gezogen, daß es sich hier um eine corrumpirte Wahl handle. In einer Nummer des Henneberger Kreisblattes habe zuerst die bekannte Antwort des Königs gestanden und darauf die Bekanntmachung des Landraths, daß sich die Wahlmänner zur Vorversammlung einfinden möchten, in welcher zugleich die Erwartung ausgesprochen worden sei, daß nach diesem Kgl. Worte wohl zu erwarten sei, die Wählen würden Niemanden wählen, der es nicht treu mit dem Könige meine. Durch diese Mahnung, fände er, sei ein compulsiver Zwang auf die zahlreichen Beamten ausgeübt worden, wie man es auch anderweitig an disciplinarischen Maßregeln nicht habe fehlen lassen. So sei ihm mitgetheilt worden, es sei jetzt dort ein Förster, der bei den vorigen Wahlen liberal gestimmt habe, wegen Schließung einer nicht standesmäßigen Ehe zur Disziplinaruntersuchung gezogen worden (Heiterkeit). In derselben Nummer habe auch folgendes anonyme Inserat gestanden: „Nachdem nunmehr den aus dem diesseitigen und dem Ziegenrücker Kreise vorliegenden Nachrichten zu Folge außer Zweifel zu sein scheint, daß der frühere Staatsminister Frhr. v. d. Heydt bei den bevorstehenden Wahlen die Majorität erhalten wird, dürfte es den Kreiseingesessenen von Interesse sein zu erfahren, daß für diesen Fall Herr v. d. Heydt auf die ihm als Abgeordneten zustehenden Diäten zu Gunsten seines Wahlbezirks mit der Maßgabe verzichtet habe, daß die sich hieraus ergebende jedesmalige Summe zur Beförderung des Gewerbfleißes in beiden Kreisen verhältnißmäßig verwendet werden solle". (Hört! hört!) Es sei dabei gleichgiltig, ob Herr v. d. Heydt der Urheber des Inserats sei, oder dasselbe durch Mittheilungen veranlaßt habe, oder ob jene Aufnahme endlich auf einem jener bekannten landräthlichen „Mißverständnisse" beruhe. Man müsse hier eine moralische Bestechung annehmen. (Bewegung.) Eine Wahl sei corrumpirt, wenn auf solche Weise durch officielle Organe auf die Kreiseingesessenen eingewirkt werde. Mehr aber sei dies noch der Fall, da der Landrath, das Inserat bis zur Wahl in voller Wirksamkeit habe bestehen lassen. Nach zuverlässigen Berichten habe sogar der Landrath Herold in der Vorversammlung ausdrücklich auf das Inserat hingewiesen. Eine derartige Agitation sei um so verwerflicher als über die Unsittlichkeit solcher Mittel kein Zweifel herrschen könne (Beifall). Was heiße denn ein solches Mittel? Ein Kauf der Wahlstimmen im Ganzen und Großen, in Bausch und Bogen! (Sehr wahr.) Aber abgesehen von den Grundsätzen der Vernunft und Sittlichkeit, verbiete der Art. 85 der Verfassung den Abgeordneten, auf die Diäten zu verzichten. Der Geist des Artikels gehe dahin, daß das Vermögen von der parlamentarischen Concurrenz ausgeschlossen sein, daß nur die Würdigkeit des Candidaten den Ausschlag geben solle. Weil eine wesentliche innere Bedingung zur Giltigkeit, nämlich die Integrität fehle, empfehle die Abtheilung die Ungiltigkeits-Erklärung.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich wollte nur erklären, daß nach einem amtlichen Berichte des Landraths die angeführte Insertion nicht von ihm ausgegangen, sondern anonym der Redaction des Kreisblattes zugegangen sei. Im Uebrigen hat die Staatsregierung nicht die Aufgabe, für die Giltigkeit der Wahl des Herrn v. d. Heydt aufzutreten; hätte sie dieselbe, so glaube ich, daß nichts gesagt werden kann, was das Haus günstiger für die Wahl stimmen könne, als das, was wir so eben von der Tribüne gehört haben. (Bravo.)

Abg. Frhr. v. d. Heydt: Es sei die Pflicht des Hohen Hauses, gegen jede Unregelmäßigkeit und jede Gesetzwidrigkeit bei den Wahlen aufzutreten, und er billige es, wenn es auch hier dieser Pflicht nachkomme. Von Unregelmäßigkeiten bei den Urwahlen sei ihm nichts bekannt geworden. Gegen die Kritik, welche der Referent an der materiellen Seite seiner Wahl geübt, müsse er auf das Nachdrücklichste protestiren, indem dieselbe dem verfassungsmäßigen Rechte seiner Wähler zu nahe trete, ihnen die persönliche Freiheit ihrer Entschließung beeinträchtige. Weil unter 191 Wählern sich 74 Beamte befinden, deßhalb solle und müsse auch eine amtliche Beeinflussung stattgefunden haben? Diese Voraussetzung enthalte eine Beleidigung gegen die Ehrenhaftigkeit der Beamten jener Kreise, welche er persönlich als makellos kenne; und wenn dieselben sich seiner früheren amtlichen Wirksamkeit (er sei der erste Minister gewesen, der jene Kreise besucht habe und dabei die Stellung der dortigen Beamten zu verbessern bemüht gewesen sei) jetzt noch erinnerten, so werde Niemand ihnen das verargen können. Was das anonyme Inserat im Kreisblatte betreffe, so sei dasselbe ohne sein Wissen gedruckt. Aufeingezogene Erkundigungen habe er erfahren, daß die betreffende Nummer des Kreisblattes vom 24. Oct. datirt sei, mithin da das Kreisblatt sehr wenig im Kreise verbreitet sei, sämmtliche Wahlmänner es nicht einmal vor der Wahl in die Hände bekommen haben. Er habe allerdings im vertraulichen Gespräche geäußert, daß er aus seiner Wahl keine pecuniären Vortheile ziehen, sondern die Diäten dem Landrathe zur Verfügung stellen wolle. Daß ein Abgeordneter zu Gunsten seines Wahlkreises auf seine Diäten verzichte, könne er nicht für verfassungswidrig halten; er habe sich nicht um ein Mandat beworben.

Abg. Dr. v. Bunsen: Er halte es zwar seinerseits nicht blos für unklug, sondern auch für unrecht, daß der Abg. v. d. Heydt die betreffende Aeußerung auch nur gesprächsweise gethan habe, und ebenso für unerklärlich, daß ein Landrath von einer solchen Bagatelle Gebrauch machen konnte, um dadurch auf die Stimmen der Wähler Einfluß zu gewinnen; nichts desto weniger sei es kaum denkbar, daß irgend ein Wahlmann, um einen Gewinn von etwa 1/120 Thlr. zu erzielen (Heiterkeit) — so viel komme auf den Kopf im Kreise — gegen seine Ueberzeugung stimmen werde. Er glaube, eine Cassation dieser Wahl aus dem Grunde, daß durch Bestechungen eine Beeinflussung der Wahlmänner ausgeübt worden sei, würde im Auslande nur spaßhaft erscheinen.

Abg. Dr. Eberty: Herr v. d. Heydt sagte einmal, daß er die Mittheilung, wonach er auf die Diäten verzichte, vertraulich gemacht, sodann aber auch, daß er zu der Mittheilung durch das Kreisblatt Veranlassung gegeben. Darnach dürfe man bis zum Beweise des Gegentheils annehmen, daß die Bekanntmachung, wenn auch nicht mit seinem Vorwissen, doch mit seinem Willen geschehen. Dies genügt, um die Wahl für ungiltig zu erklären. So habe das englische Parlament ähnliche Fälle stets beurtheilt. (Redner citirt den Fall eines Mr. Harris, M. P. für Newcastle-under Lime 1842 aus Erskine May.) Er wolle nicht behaupten, daß der Herr Abgeordnete sich der Bestechung schuldig gemacht, — wohl aber, daß eine unlautere Beeinflussung der Wahlen stattgefunden.

Abg. Rohden: Er könne nicht einmal, wie er anfänglich beabsichtigt habe, für die Beanstandung der Wahl stimmen. Die Sache habe eine subjective und eine objective Wichtigkeit; eine subjective Wichtigkeit, daß ein Jeder, der um eine Wahl ambire, sich rein halten müsse von jeder Beeinflussung der Wahl, eine objective Wichtigkeit bei der Frage, ob durch das Anerbieten der Verzichtleistung auf die Diäten auf die Wähler ein Einfluß hätte ausgeübt werden können. Das Letztere habe ihm nicht scheinen wollen.

Abg. Dr. Löwe: Er könne auf das Bestimmteste versichern, daß, wenn jemals bei einer Wahlprüfung die Parteischattirungen gar nicht in Frage gekommen seien, wenn jemals rein formell die Wahl geprüft worden sei, so sei es diese; es sei an dieselbe nur der große sittliche Maßstab angelegt worden. Bei den Formalien sei über die Wahlmänner abgestimmt, ohne zu wissen, ob dieselben für oder gegen Herrn v. d. Heydt gestimmt hätten. Er gebe zu, daß das im Kreisblatt gemachte Angebot nicht groß sei, aber Herr v. d. Heydt habe es selbst in die Wagschale geworfen. Damit sei die Sache vollständig entschieden. Herr v. d. Heydt sage, daß das Kreisblatt im Kreise sehr wenig gelesen würde, aber Jeder wisse, daß dasselbe gerade von den Beamten gehalten werden müsse. Ob ein wirklicher Einfluß stattgefunden habe, das wisse er nicht, er glaube es auch nicht, aber derselbe sei versucht worden, und dieser Versuch sei entscheidend, weil Herr v. d. Heydt angedeutet habe, daß er keine pecuniären Vortheile wolle, daß die andern Abgeordneten also pecuniäre Vortheile aus ihrer Wahl zögen. Damit der Geist der Verfassung und die allgemeine Sittlichkeit gekräftigt werde, empfehle er den Antrag der Abtheilung. (Bravo.)

Abg. v. d. Heydt: Er habe den Inhalt des Inserates bedauert. Wenn man gesagt habe, die Behauptung, der Landrath des Schleusinger Kreises habe eine Beeinflussung der Stimmen versucht, sei nicht bestritten worden, so scheine ihm durch eine solche Behauptung andererseits doch auch keinerlei Argument hingestellt zu sein. Dem letzten Redner könne er nur erwidern, daß er allerdings in einer vertraulichen Unterredung sich über seine Absicht in Betreff der Diäten in dem angeführten Sinne geäußert habe. — Abg. v. Mitschke-Collande: Er glaube, daß alle Wahlprüfungen, bei welchen es sich um Abgeordnete seiner Partei handle, weniger milde behandelt worden seien, als die der Gegenpartei. (Oho! links.) Man behaupte, seine Partei verdanke ihre Wahlen dem Einflusse der Regierung. Ja, es habe jüngst ein Mitglied sich die Worte erlaubt: „Wie muß Ihnen, meine Herren zu Muthe sein auf jenen Bänken, die Sie durch Peitsche und Zuckerbrod in das Haus gebracht worden sind?" (Große Heiterkeit.) Die Antwort darauf erspare er sich, weil sie jedenfalls die Grenzen des Parlamentarischen überschreiten würde. Wenn man auch mit jener Aeußerung des Herrn v. d. Heydt nicht einverstanden sei, so dürfe man doch nicht vergessen, daß dieselbe nur eine vertrauliche gewesen und ohne jede Absicht einer Beeinflussung gemacht worden sei.

Abg. Schulze-Delitzsch: Eine strafrechtlich verfolgbare Beeinflussung liege allerdings nicht vor, aber eben, weil dergleichen vom Strafgesetze nicht erreicht werden könne, trete die Verfassung solchem Treiben um so entschiedener entgegen. Wer da zweifle, ob diese Publication von Wirksamkeit gewesen sein könne, der möge sich die betreffende Nummer des Kreisblattes nur einmal ansehen. Da sei die Antwort des Königs an die Gemeinde Steingrund zu lesen, dann die amtliche Publication der Wahlmännerliste und unmittelbar dahinter jenes als so harmlos ausgerufene anonyme Inserat. Dazu trete der höchst wichtige Umstand, daß der Bekanntmachung der wirkliche Wille des Candidaten entspreche und daß dieser Wille vor den Wahlen bekannt gemacht geworden sei. Einem durch die ganze hohe Schule der Diplomatie gegangenen, so klugen und gewiegten Manne (Heiterkeit), der den verschiedensten und entgegengesetzten politischen Systemen zu dienen gewußt habe (Heiterkeit), werde doch Niemand die Bêtise zutrauen, ein solches Inserat selber zu veröffentlichen. (Sehr richtig!) Wer werde aber andrerseits glauben, daß eine solche Annonce nur zufällig in ein amtliches Organ gekommen sei? Man habe einzuwenden versucht, es seien solche Voraussetzungen eine Beleidigung gegen die Ehre der Wähler. Aber darum handle es sich ganz und gar nicht, sondern darum, daß ein für alle Male den preußischen Wählern dergleichen nicht geboten werden dürfe. (Lebhafter Beifall!) — Was endlich die sittliche Seite der Frage angehe, so könne er nur sagen, wenn der Abg. v. d. Heydt Generosität üben wolle, so möge er derselben freien Lauf lassen, dieselbe scheine ihm aber diesen Herrn mehr für das Herrenhaus als für das Abgeordnetenhaus zu qualificiren. (Große Heiterkeit.)

Abg. Graf Wartensleben (mit gehobener Stimme): Er werde eine Rede für die Giltigkeit der Wahl halten, wie sie noch nie im Hause gehalten worden: er werde nämlich schweigen. (Gelächter) — Abg. v. Gottberg: Der frühere Abg. v. Bethmann-Hollweg habe ebenfalls die Diäten für seinen Wahlbezirk verwendet (Ruf: „nachträglich!"); daß

Staaten". Zugleich war mit ihm eine merkwürdige Umwandlung vorgegangen, indem er seinen bisherigen freisinnigen Standpunkt aufgab und sich den damals in Halle herrschenden pietistischen Kreisen anschloß. Leo wurde ein fleißiger Mitarbeiter des „Berliner politischen Wochenblattes" und eine Hauptstütze der Reaction. Seine Gegner und besonders die bekannten „Hallischen Jahrbücher" ließen es nicht an Angriffen fehlen und veranlaßten ihn zu einer maßlosen Polemik, die seit dem Jahre 1848 ihren Höhenpunkt erreicht hat und sich in Ausdrücken wie „skrophulöses Gesindel", „liberaler Quark" und ähnlichen Luft macht. Eine derartige Richtung ist um so mehr zu bedauern, da Leo trotz mancher Irrthümer als Gelehrter eine bedeutende Stellung einnimmt und durch Geist, Kenntnisse und historischen Scharfblick sich auszeichnet. Im Herrenhause ist ihm die Stellung des verstorbenen Stahl zugedacht, hinter dem er jedoch an Takt und würdiger Haltung weit zurücksteht.

Bei Gelegenheit der königlichen Jagden wurde von dem Hofe das alte Jagdschloß Königs-Wusterhausen im Laufe dieser Woche besucht, an das sich so manche interessante historische Erinnerung knüpft. Nicht besonders schmeichelhaft lautet die Beschreibung, welche die geistreiche Markgräfin von Baireuth in ihren bekannten Memoiren von dem „verzauberten Schlosse", seinen elenden Einrichtungen und der dortigen Lebensweise macht. „Wie auch das Wetter sein mochte, heißt es unter Andern, wir aßen zu Mittag unter einem Zelt, das unter einer großen Linde aufgeschlagen war. Bei starkem Regen saßen wir bis an die Waden im Wasser, da der Platz vertieft war. Wir waren immer 24 Personen zu Tisch, von denen jederzeit drei Viertel fasteten, denn es wurden nie mehr als sechs Schüsseln aufgetragen und diese waren so schmal zugeschnitten, daß ein nur halbwegs hungriger Mensch sie mit vieler Bequemlichkeit allein aufzehren konnte. . . . In Berlin hatte ich das Fegfeuer, in Wusterhausen aber die Hölle zu erdulden." — Nichts desto weniger war das alte Jagdschloß der Lieblingsaufenthalt Friedrich Wilhelm I., des derben, aber echt deutschen Soldatenkönigs. Hier exercirte er als Knabe seine Cadetten, später seine Leibcompagnie; hier feierte er mit seinen Generälen und Hofnarren das „Hubertusfest" und die Schlacht bei „Malplaquet", wo er als Kronprinz zum ersten Male im Feuer gestanden hatte. Bei dieser Gelegenheit packte der König, während die Piqueurs blasen mußten, den alten General-Lieutenant von Pannewitz, der von Malplaquet her eine breite Schmarre im Gesicht hatte, und begann mit ihm den Tanz. Hier aber erwartete auch der König das Urtheil des Kriegsgerichts, welches über seinen Sohn, den „Deserteur Fritze" und den unglücklichen Lieutenant Katte, der ihn auf seiner Flucht begleitete, abgehalten wurde. Von Wusterhausen datirt auch jene berühmte Cabinetsordre, welche mit den Worten schließt: „S. K. M. seynd in der Jugend auch die Schale durchgelauffen und haben das lateinische Sprichwort gelernt: fiat justitia et pereat mundus. Also wollen Sie hiermit, und zwar von Rechtswegen, daß der Katte, ob er schon nach denen Rechten verdient gehabt, wegen des begangenen crimen lesae Majestatis mit glühenden Zangen gerissen und aufgehänget zu werden, Er dennoch nur in consideration seiner Familie, mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden solle. Wenn das Kriegsrecht dem Katten die Sentenz publicirt, soll ihm gesagt werden, daß es S. K. M. leyd thäte, es wäre aber besser, daß er stürbe, als daß die Justiz aus der Welt kähme.

Wenden wir uns von diesen historischen Erinnerungen der Gegenwart zu, so haben wir von einem Staatsstreich zu berichten, der in der Theaterwelt das größte Aufsehen macht. Die Intendanz der Königl. Schauspiele hat durch eine Ordonnanz die „Crinoline" für immer abgeschafft und trotz aller Protestationen von der Bühne verbannt, wofür ihr der Dank aller Kunstfreunde gebührt. Sonst ist vom Theater wenig oder gar nichts zu verkünden, da ein auffallender Mangel an Neuigkeiten sich überall bemerkbar macht. Nur auf der Meysel'schen Vorstadt-Bühne erregt ein falscher Löwenbändiger Sensation mit seinen fünf Bestien, die so gebildet sind, daß sie auf seinen Befehl — sogar Couplets singen. Sehr besucht war das zweite Concert der Gesellschaft der Musikfreunde, an deren Spitze der bekannte Virtuose Hans von Bülow steht. Unter den Anwesenden bemerkte man auch Richard Wagner, den berühmten Componisten des „Tannhäuser", „Lohengrin" und der „Nibelungen."

Max Ring.

sei gleichgiltig; denn bei der zweiten Wahl habe der Wahlkreis es ja vorher gewußt.

Abg. Dr. Gneist: Die Kreisblätter seien von der Staatsregierung als ihre Organe in Anspruch genommen worden, sie habe Privatblätter zur Ablegung dieses Titels gezwungen, um die Firma der Kreisblätter für ihre amtlichen Organe zu monopolisiren. In einem solchen Kreisblatte nun erscheine unmittelbar hinter dem Königsworte an die Gemeinde Steingrund eine Bekanntmachung, die positive Vortheile für den Wahlkörper verspreche, nicht für die Wahlmänner, wie der Abg. v. Bunsen gemeint. Es sei dies ein Novum in der Geschichte der preußischen Wahlen und werde hoffentlich ein Unicum bleiben. (Beifall.)

Es sei diese Art Beeinflussung der Anfang eines uns bisher ganz fremden Systems; es führe zu Louis-Philippistischen Wahl-Corruptionen. (Sehr wahr!) Die bisherigen Wahlbeeinflussungen seien ganz anderer Art gewesen, von dieser müßten wir aber für immer rein bleiben, wie wir dies vor aller Welt bisher gewesen; um eine beliebige Geldsumme dürfe eine Wahl nicht verkauft werden können. Damit dies aber nie geschehe, müsse das Haus der bloßen Möglichkeit entgegentreten, daß eine Geldanerbietung in einem offiziellen Kreisblatte erfolge, um auf die Wahl einzuwirken. Wenn dann, nachdem vorher von jeder Seite eine Reinigung erfolgt sei, dadurch, daß sowohl der Abg. v. d. Heydt, als die Regierung und der Landrath sich gegen jede derartige Absicht den Wahlmännern gegenüber ausdrücklich verwahrten, der Herr Abgeordnete wieder gewählt werde, werde diese Gefahr vorüber sein. (Lebhafter Beifall.)

Mit großer Majorität (dagegen die Conservativen und das katholische Centrum) cassirt das Haus die Wahl des Herrn v. d. Heydt, so wie die sieben Wahlmännerwahlen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Politische Uebersicht.

Die Nachricht von dem Ankauf der beiden in England gebauten Widderdampfer bestätigt sich nicht.

Man erwartet mit Bestimmtheit daß Bayern den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anerkennen werde. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß Preußen und Oesterreich in der morgen stattfindenden Bundestagssitzung in der Minorität bleiben werden.

Ueber Frankreichs Stellung zu der „in Dänemark schwebenden europäischen Frage" bemerkt die „France": „Offenbar möchte Frankreich gern zur Beilegung der Schwierigkeiten, welche die Herzogthümer-Frage macht, beitragen; aber es ist dabei weniger interessirt als andere Mächte. Gewiß hätte eine solche Frage auf dem Congresse discutirt werden können, aber dies ist kein Grund für eine jetzt direct eintretende Intervention. Hoffentlich wird die Weisheit der deutschen Staaten die schwebende Frage genügend zu lösen wissen. Hier wie in vielen anderen europäischen Angelegenheiten hat Frankreich kein Interesse, sich in seinen Entschließungen zu übereilen".

Aus Krakau wird der Wiener Presse telegraphirt, daß die Nationalregierung Mieroslawski aller Amtsverrichtungen enthoben und ihm seine Entlassung zugestellt hat.

Deutschland.

— (B.- u. H.-Z.) Die Einberufungen zu den Reserven greifen in sehr frühe Altersklassen zurück. Man spricht auch davon, daß die Kriegsbereitschaft des 3. Armeecorps angeordnet sei.

— Der „Magd. Ztg." zufolge hat das Füsilier-Bataillon des 4. Magdeb. Infanterie-Regiments Nr. 67 bereits directen Marschbefehl nach dem Jahdebusen erhalten.

— (B. B.-Z.) In Folge der gegenwärtigen politischen Verwickelungen ist von verschiedenen Transport-Versicherungs-Gesellschaften der Beschluß gefaßt worden, in den entsprechenden Fällen eine Prämie für Kriegsgefahr zu erheben.

— In einer in Hamburg abgehaltenen Volksversammlung, zu welcher sich auch viele Schleswig-Holsteiner eingefunden, erklärte einer derselben, Riepen aus Kiel, im Namen vieler seiner Landsleute, daß sie fest entschlossen seien, Christian IX. keine Steuern zu zahlen, doch müsse er um die Hilfe des deutschen Volkes bitten, denn auf die Dauer könnten die Herzogthümer, da ihren Söhnen keine Waffen zu Gebote ständen, den Widerstand allein nicht fortsetzen. Aehnlich sprach Advocat Dr. Tiedemann, welcher im Namen vieler Schleswiger, die zu kommen verhindert gewesen seien, erklärte, daß sie entschlossen, den passiven Widerstand bis aufs Aeußerste fortzusetzen.

— In Wien ist im Gemeinderath der Antrag gestellt, 10,000 Fl. aus städtischen Mitteln für die „leidenden Brüder" in den Herzogthümern zu bewilligen. Die Abhaltung einer Volksversammlung ist dagegen von der Polizei nicht gestattet worden.

Frankreich.

Paris, 1. Dec. Der „Moniteur" erklärt, die Regierung habe nichts mit der Broschüre „Napoleon III. und der Congreß zu schaffen. Zugleich erfahren wir, daß der Verfasser derselben Herr Tanski ist, der noch heute in Beziehungen zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten steht. Es ist klar, daß die officielle Sprache der Regierung naturgemäß eine friedliche bleiben muß, bis der Krieg zum Ausbruche kommt. Man macht darauf aufmerksam, daß die Herren v. Budberg, v. d. Goltz und Nigra in Compiègne zusammen kommen werden.

— Die „Nation" brachte gestern einen Artikel unter der Ueberschrift: „Où sont les amis du gouvernement?" In demselben wurde gesagt, daß viele der höchsten officiellen Personen erkauft seien und es der Regierung an wahren Freunden fehle, nämlich an Männern. Man hat dieses natürlich hohen Ortes übel aufgenommen und die „Nation" hat eine erste Verwarnung erhalten, weil sie die Regierung beschimpfe und verleumde, indem sie einen Theil der an der Spitze der officiellen Welt stehenden Personen als erkauft bezeichne.

Danzig, den 4. December.

* In der gestern stattgefundenen Generalversammlung des Gewerbevereins wurde zunächst die Decharge über die Jahresrechnung pro 1861/62 ertheilt, bei welcher Gelegenheit dem bisherigen Schatzmeister Herrn Gerlach für seine langjährige umsichtige Mühewaltung der Dank der Anwesenden votirt wird; alsdann die neu entworfene Geschäfts-Ordnung für die Hilfskasse, nicht sowohl principiell, als nur formell von der bis jetzt bestehenden abweichend, en bloc angenommen. Für die ausscheidenden Vorsteher der Hilfskasse, von denen die Herren Biber, Damme und Stoboy eine Wiederwahl abgelehnt hatten, wurden die Herren Schuhmachermeister Farr (wiedergewählt), Elsner, Momber jun. und Tischlermeister Paninski gewählt. Außer diesen fungiren zur Zeit noch als Vorstandsmitglieder die Herren Stellmachermeister Friedrich, Maler Ed. Schmidt, Kaufmann Ad. Gerlach, Zimmermeister Prutz, Kaufmann Schönemann und Maler Lukowski. Schließlich macht der Vorsitzende, Herr F. W. Krüger, der Versammlung die Mittheilung, daß Herr Rentier Preuß dem Gewerbeverein durch Testament, welches von demselben beim hiesigen Gericht niedergelegt worden, sein auf dem Nonnenhof belegenes Haus mit ca. 12 Wohnungen zu dem Zwecke vermacht habe, daß nach seinem Tode darin verarmte Handwerker freie Wohnung erhalten sollen. Zur Instandhaltung der Baulichkeiten hat Herr Preuß die Zinsen eines Capitals von 2000 Thlr. bestimmt. Die Verwaltung der Stiftung ist testamentarisch dem Gewerbeverein, speciell lebenslang Herrn F. W. Krüger übertragen worden. Die Versammlung nimmt von dieser Mittheilung mit dankbarer Anerkennung Kenntniß, beabsichtigt indessen, den Dank noch auf besondere Weise zu erkennen zu geben.

* Riesenburg. Daß man bei Ausdauer und gutem Willen auch mit geringen Mitteln etwas Tüchtiges leisten kann, davon haben wir hier ein Beispiel. Dem aufopfernden Bemühen einiger Männer ist es gelungen, hier einen Handwerkerverein zu gründen, wie sie in größeren Städten seit längerer Zeit bestehen. Der Verein zählt bereits circa 150 Mitglieder. Wöchentlich findet eine Versammlung statt. Es werden regelmäßig Vorträge gehalten, die, wenn es nöthig, durch Experimente Erläuterung finden. Durch den aufgestellten Fragekasten ist Jeder in Stand gesetzt, sich über ihm unklare Dinge Aufklärung geben zu lassen. Dieser Verein hat ferner zur Bildung eines andern Veranlassung gegeben, der für das hiesige gewerbtreibende Publikum namentlich von großem Nutzen ist, nämlich die Bildung eines Vorschußvereins. So jung letzterer noch ist, so hat doch schon ein Umsatz von 25,000 Thlrn. stattgefunden und Vielen Hilfe zur rechten Zeit gewährt. Möchten andere kleine Städte ähnliche Vereine bilden!

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 4. Dec., 4 Uhr Nachmittags.

Dresden, 4. December. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte Minister v. Beust, als Antwort auf eine Interpellation: die Regierung von Sachsen habe das Londoner Protocoll weder unterzeichnet, noch sei sie demselben förmlich beigetreten. Er giebt dann einen Ueberblick über den Verlauf des Abschlusses des Londoner Vertrages, dabei Mehreres zur Entschuldigung des Verfahrens der deutschen Großmächte anführend; der Warschauer Vertrag sei vorausgegangen und Dänemarks Versprechungen hätten bei der damaligen Sachlage großen Werth gehabt. Die letztere habe Ende 1862 Sachsen bewogen, seine Zustimmung kund zu geben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, damit solle in keiner Weise dem Beschlusse des Bundes vorgegriffen werden, falls dieser zur Erörterung dieser Frage Anlaß erhalten werde.

Schon durch diesen Vorbehalt habe Sachsen jetzt freie Entschließungen, auch wenn Dänemark nicht, wie geschehen, seine eingegangenen Verpflichtungen gebrochen hätte.

Weiter äußerte der Herr Minister: Die Verzögerung des Beschlusses in Frankfurt sei nicht die Folge eines Mangels an Entschlossenheit; alle deutschen Regierungen seien von gleichem Geiste beseelt; die Verzögerung sei herbeigeführt durch consequentes Festhalten an einem dem sächsischen Antrage conformen Standpunkte. Hoffentlich bringe der morgende Tag die Entscheidung. Deutschlands Volk möge sich nicht zwischen seine Fürsten und das Ausland stellen. Oesterreichs und Preußens Haltung sei zu achten, doch nicht zu vergessen, daß sie den Londoner Vertrag, die Bundesacte und die Wiener Verträge nicht aufheben können.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 4. Dezember 1863. Aufgegeben 2 Uhr — Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

	Letzt. Crs.				Letzt. Crs.
Roggen unverändert,			Preuß. Rentenbr.	94¾	95
loco	36⅛	36	3½% Westpr. Pfdbr.	82	81½
Dezember	35½	35½	4% do. do.	—	92
Frühjahr	36⅛	36¾	Danziger Privatbk.	96	—
Spiritus Dezbr.	14 1/12	13⅞	Ostpr. Pfandbriefe	81¾	81¾
Rüböl do.	11 19/24	11¾	Oestr. Credit-Actien	73	71¾
Staatsschuldscheine	87⅞	88	Nationale	65½	65¼
4½% 56er. Anleihe	98½	98¾	Russ. Banknoten	86½	86
5% 59er. Pr.-Anl.	102¼	103	Wechselc. London	—	6. 18⅞

Fondsbörse: Fonds matt.

Nach einer an der Börse eingegangenen Privat-Depesche ist in London der Bank-Disconto auf 8% erhöht worden.

Hamburg, 3. December. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert, doch sehr ruhig. — Oel flau, loco und pr. December 23¾, pr. Mai 24¾. — Kaffee ruhig. — Zucker stille. Vorrath 2 Millionen Pfund. — Zink verkauft loco 4500 Ctr. zu 11 13/16.

Produktenmärkte.

Danzig, den 4. December. Bahnpreise.
Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 127 — 128/29 — 130/1 — 132/4 ℔ nach Qualität 61/62 — 62½/63½ — 64/67½ — 68/70/71½ Sgr.; sehr schön hellglasig u. weiß 133/4—135 6 ℔ von 72—/73½/74 Sgr., dunkelglasig 125/6 —130/31 ℔ von 55/57½ — 60/62 Sgr., Alles pr. 85 ℔ Zollgewicht.
Roggen frisch 123—128/130 ℔ von 36—38 39½ Sgr. pr. 125℔.
Erbsen von 40—43/44 Sgr.
Gerste frische kleine 106/108—112/14℔ von 31/32—34/35 Sgr. große 110/112—118/120℔ von 34/35—37/39 Sgr.
Hafer von 20—23/24 Sgr.
Spiritus 13 Rt. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: feuchte milde Luft. Wind: SW.

Nur zu billigeren Preisen zeigte sich am heutigen Markte Kauflust für Weizen und mußten die heute verkauften 150 Last fl. 5 billiger für gute Waare, fl. 10 pr. Last billiger für Mittel- und abfallende Gattungen seit 8 Tagen erlassen werden. 128℔ bunt fl. 380, 382½, 131℔ desgl. fl. 390, 130/1℔ hellfarbig fl. 405, 129℔ hellbunt fl. 412½, 132℔ gut bunt fl. 415, 132℔ glasig fl. 425, 133/4℔ glasig und hochbunt fl. 430, fl. 435. Alles pr. 85℔. — Roggen matt, 123/4℔ fl. 219, 124℔ fl. 225, 126℔ fl. 228. Alles pr. 125℔. — 116℔ große Gerste fl. 225. — Spiritus 13 Rt. bezahlt, aber matte Stimmung.

Königsberg, 3. Decbr. (K. H. Z.) Wind: O. + 1. Weizen ohne besondere Kauflust, hochbunter 125—126—130℔ 60—66 Sgr., bunter 128—129℔ 60 Sgr., rother 127℔ 57 Sgr. Gd. — Roggen ferner weichend, loco 122—125—126℔ 34—36¼ Sgr. bez., Termine niedriger, 120℔ pr. December 36 Sgr. Br., 80℔ pr. Frühjahr 40 Sgr. Br., 39 Sgr. Gd., 120℔ pr. Mai-Juni 40½ Sgr. Br, 39½ Sgr. Gd. — Gerste geschäftslos, große 100—112℔ 30—36 Sgr., kleine 98—110℔ 28—34 Sgr. Br. — Hafer matt, loco 50℔ 19¼ Sgr. bez., 50℔ pr. Frühjahr 23 Sgr. Br., 21½ Sgr. Gd. — Erbsen flau, weiße Koch- 38—42 Sgr., graue 35—37 Sgr., grüne 36 Sgr. bez. — Bohnen 40—46 Sgr. Br. — Wicken 32 Sgr. bez. — Leinsaat niedriger, feine 108—112℔ 70—85 Sgr., mittel 104—112℔ 50—70 Sgr., ordinär 96—106℔ 35—50 Sgr. Br. — Timotheum 4—6½ Rt. pr. Ctr. Br. — Leinöl 14½ Rt. — Rüböl 11⅚ Rt. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen 58—60 Sgr. pr. Ctr. Br. — Rübkuchen 56 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 13½ Rt., Käufer 13 Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 14½ Rt., Käufer 14 Rt. incl. Faß; pr. December Verkäufer 13½ Rt., Käufer 13 Rt. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 15⅔ Rt., Käufer 15 Rt. incl. Faß pr. 8000 pCt. Tralles.

Stettin, 3. December. (Ostf. Ztg.) Morgens trübe, später klar. + 2° R. Wind: S. — Weizen matt, loco pr. 85℔ gelber 50—55 Rt. bez., extrafeiner 55½ Rt. bez., bunter Posener 55 Rt. bez., Krakauer 58 Rt. bez., 83/85℔ gelber Dec. 54½ Rt. Gd., Frühjahr 57, 56¾ Rt. bez. u. Gd. — Roggen flau, pr. 2000℔ loco 33½, 34, 34½ Rt. bez., Anmeldung 33½ Rt. Br., Dec. und Dec.-Jan. 33⅞, ¾, ½ Rt. bez., Jan.-Febr. 34 Rt. bez, Frühj. 36 Rt. bez. u. Br. — Gerste pr. 70℔ loco Pomm. 30 Rt. Br, 69/70℔ Pomm. Frühj. 30 Rt. Br. — Hafer loco pr. 50℔ 21½—22 Rt. bez., 47/50℔ Frühj. 24 Rt. bez. u. Gd. — Erbsen loco alte 37½ Rt. bez., neue Koch- 39½ Rt. Br., 38, 38½ Rt. bez. — Rüböl stille, loco 11⅔ Rt. Br., Decbr. 11¼ Rt. Br., ⅜ Rt. bez., Dec.-Jan. 11⅛ Rt. Br., April-Mai 11 5/12 Rt. Br. — Spiritus matt, loco ohne Faß 13⅔ Rt. bez., Anm. 13½ Rt. bez., Decbr. und Decbr.-Jan. 13⅔ Rt. Gd., Jan.-Febr. 13⅞ Rt. bez. u. Br., Febr.-März 14⅛ Rt. bez., Frühjahr 14 7/12 Rt. bez. u. Br., ½ Rt. Gd., Mai-Juni 14⅔ Rt. bez. u. Br. — Angemeldet 100 W. Roggen. — Leinöl loco mit Faß 13¾ Rt. Br., April-Mai 12 7/12 Rt. Gd. — Thran, Astrachanischer 15 Rt. bez.

Berlin, 3. December. Wind: SW. Barometer: 27''. Thermometer: früh 3° +. Witterung: mildere Luft. — Weizen pr. 2100 Pfund loco 50—59 Rt. nach Qualität, weiß. bunt. poln. 55 Rt. ab Kahn bez., fein. do. 56 Rt. ab Bahn und Kahn bez. — Roggen pr. 2000 Pfund loco zwei Ladungen geringen neuen 35¾—35⅞ Rt. ab Bahn bez, feinen exquisit neuen 36—36½ Rt. ab Bahn und Kahn bez., exquisit 36¼—36½ Rt. am Bassin bez., Dec. 36¼—35⅝ Rt. bez. u. Gd., 35¾ Rt. Br., Dec.-Jan. 36—35⅛ Rt. bez., Jan.-Febr. 35¾ Rt. bez., Frühj. 37¼—36¾ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 38—37½ Rt. bez., Juni-Juli 38½ Rt. bez. — Gerste pr. 1750 Pfund große 31—35 Rt., Uckermärk. 31 Rt. bez., kleine do. — Hafer pr. 1200 Pfund loco 21—23 Rt. nach Qualität, fein Uckermärk. 22⅔ Rt. ab Bahn bez., do. warthebr. 22 Rt. do., Decbr. 21½ Rt. bez., Dec.-Jan. do., Jan.-Febr. 22⅛ Rt. bez., Frühjahr 23¼—23½ Rt. bez., Mai-Juni 23⅝ Rt. bez., Juni-Juli 24 Rt. bez. — Erbsen pr. 25 Scheffel Kochwaare 37—48 Rt., Mittelwaare pr. 2250 Pfund 40 Rt. ab Bahn bez. — Winterraps 84—86 Rt. — Winterrübsen 82—84 Rt. — Rüböl pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 12⅛—12¼ Rt. anfangs bez., 12 Rt. Br., Dec. 11 11/12—11 19/24 Rt. bez. u. Br., 11¾ Rt. Gd., Dec.-Jan. 11⅔—11⅝ Rt. bez., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 11 7/12 Rt. bez., Febr.-März 11 7/12 Rt. Br., April-Mai 11 7/12—11 13/24 Rt. bez. u. Br., 11½ Rt. Gd., Mai-Juni 11 7/12 Rt. — Leinöl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14 Rt. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß pr. April-Mai 13 Rt. Br., 14 Rt. bez., abgelaufene Anmeldungen 13 11/12—13⅚ Rt. bez, Dec. 14 1/24—13⅞—13 11/12 Rt. bez. u. Gd., 14 Rt. Br., Dec.-Jan. do., Jan.-Febr. 14 7/24—14⅛ Rt. bez. u. Gd., 14¼ Rt. Br., April-Mai 14⅞—14¾ Rt. bez. u. Gd., 14⅝ Rt. Br., Mai-Juni 15⅙—15 1/12 Rt. bez. u. Gd., 15⅙ Rt. Br., Juni-Juli 15 5/12—15½—15 5/12 Rt. bez. u. Gd., 15½ Rt. Br., Juli-August 15⅚—15⅔ Rt. bez u. Gd., 15¾ Rt. Br. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 4 5/12—3⅚ Rt., Nr. 0. und 1. 3¾—3½ Rt. — Roggenmehl Nr. 0 3¼—3 Rt., Nr. 0. und 1. 2¾—2½ Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 3. December 1863.
Gesegelt: J. H. Kraeft, Clara, London; R. Dempster, Barclay, London; J. H. Kandsen, Aglaja, Norwegen; A. Weier, Morningstar, Leith; sämmtlich mit Getreide. — M. Haak, Argo, London, Holz und Bier.

Den 4. December. Wind Süd.
Gesegelt: T. Natvig, Hecla, Norwegen; A. Göhring, Juno, Liverpool; beide mit Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, den 3 Dec. Wasserstand: — 8 Zoll.

Fondsbörse.

Berlin, 3. Dec.

	B	G		B.	G
Berlin-Anh. E.-A.	148½	147½	Staatsanl. 53	94½	94½
Berlin-Hamburg	—	114½	Staatsschuldscheine	88½	87⅞
Berlin-Potsd.-Magd.	179½	178½	Staats-Pr.-Anl. 1855	118½	117½
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Ostpreuss. Pfandbr.	—	81½
do. II. Ser.	90½	89½	Pommersche 3½% do.	86½	86½
do. III. Ser.	89½	89¼	do. do. 4%	93½	98
Oberschl. Litt. A. u. C	147	146	Posensche do. 4%	—	—
do. Litt. B.	—	—	do. do. neue	92	91½
Oesterr.-Frz.-Stb.	101	100	Westpr. do. 3½%	—	81½
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	82½	81½	do. 4%	92½	91½
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	71½	—	Pomm. Rentenbr.	—	94½
Cert. Litt. A. 300 fl.	87½	—	Posensche do.	92½	92½
do. Litt. B. 200 fl.	—	—	Preuss. do.	95½	94½
Pfdr. i. S.-R.	77½	76½	Pr. Bank-Anth.-S.	121	120
Part.-Obl. 500 fl.	83½	82½	Danziger Privatbank	—	95½
Freiw. Anleihe	—	99	Königsberger do.	100½	—
5% Staatsanl. v. 59	103½	102½	Posener do.	—	91
St.-Anl. 4/5/7	99	98½	Disc.-Comm.-Anth.	93½	92½
Staatsanl. 56	99	98½	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	110½	109½

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	141⅝	141⅜	Paris 2 Mon.	79½	79
do. do. 2 Mon.	140½	140½	Wien öst. Währ. 8 T.	82	81½
Hamburg kurz	151⅞	151⅜	Petersburg 3 W.	93⅛	93⅛
do. do. 2 Mon.	150½	150½	Warschau 90 SR. 8 T.	85⅛	84⅞
London 3 Mon.	6.19	6.18½	Bremen 100 Rt. 8 T.	[illegible]	[illegible]

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Decbr.	Stund.	Barom. Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
3	4	333,94	+0,6	S. mäßig, klarer Himmel.
4	8	333,11	+0,6	S. do. bew. Himmel.
	12	334,19	+2,1	S. do. do.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 6. Decbr. (Abon. suspendu.) Der Waffenschmied. Komische Oper in 3 Acten von Lortzing. Vorher: Wenn Frauen weinen! Lustspiel in 1 Act von Winterfeld.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.